

Die protestantischen Kirchen ihrerseits sind durch die unmittelbare Beteiligung einiger ihrer Geistlichen in den politischen Parteien und anti-katholischen Vereinigungen wie im Oranierorden belastet. Die 39 Artikel der *Church of England* bzw. *Church of Ireland*, zu denen jeder ihrer Geistlichen sich verpflichten muß, werden, was die papstfeindlichen Artikel anbelangt, in Nordirland noch ernster genommen als in England. Die von dem Oranierorden geförderte religiöse Verherrlichung historischer, mit dem Sieg der Protestanten über die Katholiken verbundener Ereignisse sind dazu angetan, die Minderheit einzuschüchtern. Die Verwicklungen der Kirchen in den Konflikt hindern sie jedenfalls daran, die zweifellos bestehenden christlichen Regungen, wie sie in der Tragödie Nordirlands immer wieder in ergreifenden Beweisen der Nächstenliebe zum Ausdruck kommen, zu einer über das Sektierertum hinausreichenden dynamischen Entfaltung zu bringen.

GLOSSEN

AM ERSTEN FASTENSONNTAG, DEM 7. 3. 1976, trat eine Verordnung der deutschen Bischöfe in Kraft, mit der die Übergangszeit mit ihrem Nebeneinander von alten und neuen Formen der Meßliturgie offiziell beendet wurde. Fortan darf im öffentlichen Gottesdienst nur noch das *Missale* Pauls VI. verwendet werden, sei es in der lateinischen Fassung des *Missale Romanum*, sei es in der (damit nicht ganz übereinstimmenden) Fassung des für die Bistümer deutscher Sprache geschaffenen Römischen Meßbuches.

Damit ist die rund vierhundert Jahre alte, auf das Konzil von Trient zurückgehende, im wesentlichen von dem heiligen Papst Pius V. und von Papst Paul V. festgelegte, zuletzt durch Pius XII. und Johannes XXIII. geänderte, bislang für die ganze Welt gültige Meßordnung abgeschafft, ihre Weiterverwendung verboten worden.

Was die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes bewogen hat, eine so einschneidende Maßnahme zu treffen, wird wohl noch zu Tage kommen. Die Verordnung selbst stammt vom September 1975¹. Daß sie nicht überall begrüßt wird, kann um so weniger Verwunderung erregen, als es an einer ausreichenden psychologisch wirksamen Vorbereitung, vor allem an vorauslaufender und be-

gleitender Information, durchaus gefehlt hat. Es fällt nicht ganz leicht, diese Abstinenz zu verstehen. Denn es gibt schon seit längerer Zeit Anzeichen für das Ausmaß der Anhänglichkeit an überkommene liturgische Formen, an die »lateinische Messe« zumal, vor allem bei jenen Kirchgängern, die zum »Stammpublicum« zählen. Zuletzt hat der Konflikt um das Priesterseminar in Ecône deutlich gemacht, wo die Sympathien für traditionelle Formen zu suchen sind. Erst die Manifestation des Ungehorsams gegenüber Papst und Konzil, zu der sich der Leiter von Ecône, Msgr. Lefèbvre, hinreißen ließ, brachte die Stimmen des Verständnisses für sein Werk zum Schweigen.

Das Verbot der »tridentinischen Messe« (ob dieser Ausdruck glücklich gewählt ist, steht dahin) hat eine Initiative katholischer Intellektueller in München ausgelöst, die sich sowohl im Ziel wie in den Methoden von Ecône deutlich unterscheidet. Es geht um die Sammlung von Unterschriften unter eine Eingabe an die deutschen Bischöfe, mit der diese veranlaßt werden sollen, entweder aus eigener Vollmacht zu gestatten, daß die »tridentinische Messe« auch weiterhin – neben den neuen Formen – gefeiert werden darf, oder eine solche Erlaubnis vom Papst zu erbitten.

Man sieht: die Münchner Initiatoren, zu denen der Kunsthistoriker der Universität,

¹ Vgl. dieses Heft, S. 262 ff.

Prof. Dr. Wolfgang Braunfels, der emeritierte Ordinarius für Philosophie Prof. Dr. Helmut Kuhn und der Schriftsteller Reinhard Raffalt gehören, halten sich korrekt an den Dienstweg, sie bestreiten dem Papst und den Bischöfen keineswegs das Recht, liturgische Änderungen einzuführen, sondern erkennen ihre Zuständigkeit gerade dadurch an, daß sie sich an sie wenden.

Welches sind die Gründe? Der Münchner Kreis sieht einen Widerspruch zwischen der »pluralistisch orientierten Liturgie-Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils« und dieser bischöflichen Verbotsverfügung. Er argumentiert auch mit dem Blick auf die Kirchengeschichte: Noch nie sei ein so lange anerkannter, so umfassend verbreiteter Ritus von heute auf morgen unterdrückt worden. Er führt die vielen »treuen Katholiken« ins Feld, die durch die Abschaffung des ihnen anezogenen Ritus »zutiefst verletzt und empört« seien, die sich »im Gewissen gequält« fühlen und »zur Selbsthilfe drängen« könnten. Er spricht die Befürchtung aus, daß »schismatische Reaktionen« zustandekämen und eine »wachsende Entfremdung zwischen Klerus und Volk« begünstigt werden könnte.

Zu Gunsten einer weiteren Duldung der alten Liturgie wird vorgebracht, daß die meisten Priester, die jetzt im Amte seien, »für die Zelebration dieses Ritus geweiht« worden seien, daß diesem Ritus eine »unanfechtbare Theologie« zugrundeliege, daß er eine »unerhörte missionarische Kraft« bewiesen habe, daß er als »Quelle eucharistischer Frömmigkeit« gehütet und als »Band der Einheit der Kirche mit ihrer Vergangenheit« bewahrt werden müsse.

Einige der Ausdrücke, die in dieser Eingabe Verwendung fanden, muß man wohl als übertrieben oder nicht ganz angemessen zurückweisen. Trotzdem dürften die Bischöfe gut beraten sein, wenn sie die Münchner Unterschriftensammlung weder auf die leichte Schulter nehmen noch mit allergischen Reaktionen beantworten würden. An der kirchlichen Gesinnung der Initiatoren kann kein Zweifel sein. Sie haben auch nichts Unerlaubtes getan, sondern von ihrem Peti-

tionsrecht und ihrer Meinungsäußerungsfreiheit Gebrauch gemacht. Wenn ihnen dabei einige Formulierungen unterlaufen sind, die dem Klima eines ruhigen, vernünftigen Dialogs nicht gerade dienlich sind, mag das damit zusammenhängen, daß der Eindruck entstanden ist, akademisch-zurückhaltend formulierte Einwände hätten kaum eine Chance, in dieser Auseinandersetzung Gehör zu finden und die Bischöfe aus ihrer Reserve herauszulocken.

Die bischöflichen Adressaten der Eingabe werden sich gewiß daran erinnern, daß ihnen das Konzil genau dies zugemutet hat: auf kritische Stimmen mit besonderer Geduld zu hören, eine Vorleistung an Wohlwollen zu erbringen und höflicher, weil höher im Range, zu sein als Kritiker und Petenten aus dem Kirchenvolk. Sie sollten sich vielleicht auch fragen, weshalb es zu solchen Emotionen hat kommen können; doch wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Bischöfe oft mit so unbegreiflicher Langmütigkeit alle möglichen und unmöglichen Experimente im Zeichen des Neuen hingenommen, geduldet oder nur mit geringer Wirkung bekämpft haben, weil sie die neue Liturgie nicht durch eine große Aufklärungs- und Einführungsaktion vorbereitet haben, jetzt aber das Fallbeil des Verbotes gegen etwas ganz gewiß nicht Strafwürdiges herunterlassen. Kann man es schlichten Kirchenbesuchern verübeln, wenn sie sich verstört fragen, ob sie selbst, ihre Väter und Vorväter bisher etwa »falsch« gebetet hätten?

Eine erste Antwort auf die – noch nicht abgeschlossene – Unterschriftensammlung gab der für München zuständige Regionalbischof und Liturgiereferent des Erzbistums, Ernst Tewes. Er rügte vor allem, daß die Initiative den Eindruck einer ab 7. 3. 1976 verfügten völligen Neuerung erwecke, und setzte dagegen das Argument, die neue Meßordnung bewahre nicht nur das liturgische Erbe, sondern erweitere es noch; sie komme den Absichten Pius' V. sogar näher als das »tridentinische« Missale: »Die alte und die neue Gestalt der Eucharistiefeyer sind wesentlich gleich geblieben, vor allem in jenen

Teilen, von denen im Brief an die Bischöfe gesagt wird, daß sie bis in die Urkirche zurückreichen.« (Bischof Tewes)

Angesichts dieser Beweisführung fragt man sich allerdings, weshalb eine so brüske Maßnahme gegen eine Jahrhunderte lang vorgeschriebene, in unangefochtener Geltung befindliche Liturgie getroffen werden muß, wenn der Unterschied zu der neuen, von nun an vorgeschriebenen Form so gering ist, daß beide »wesentlich gleich« sind. Nachdem offenkundig geworden ist, wie viele – zwar wohl vorwiegend ältere, aber doch gerade besonders fleißige Kirchgänger – die völlige Austilgung des Alten nicht verstehen können und sich – aus welchen Gründen auch immer – vorerst dagegen auflehnen, bedürfte es schon einleuchtender Argumente als dieser Gleichheits-Hypothese, die ja mindestens ebenso stark zu Gunsten der weiteren Erlaubtheit des Alten wie für seine Unterdrückung spricht.

Begreiflicherweise wird nicht gesagt, die Beibehaltung der alten Formen könne nicht geduldet werden, weil sich die Gemeinden sonst zu schwer und zu langsam an die neuen gewöhnten. Nachdem das deutsch-sprachige Römische Meßbuch so viele Variationsmöglichkeiten für den Wortgottesdienst bereithält und schon für das Kernstück der Eucharistiefeyer vier »Hochgebete« zur Auswahl gestellt werden, ja für spezielle Gottesdienste, z. B. mit Kindern und Jugendlichen, noch weiterreichende »Gestaltungsfreiheiten« gewährt worden sind, haben sich die Bischöfe der Möglichkeit, solche pastoralpädagogische Argumente zu gebrauchen, selbst begeben.

Bischof Tewes hält den Initiatoren der Petition entgegen, daß auch das »tridentinische Meßbuch« von einem Papst eingeführt und daß dadurch früher gültige Liturgieformen beseitigt worden seien, »und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit von einem Monat an der Kurie und sechs Monaten in den Ländern diesseits der Alpen«.

Hier dürfte ein Mißverständnis vorliegen. Wer Visitationsprotokolle deutscher Bistümer aus der nachtridentinischen Zeit gelesen hat, weiß zur Genüge, wie viele Jahrzehnte,

ja Jahrhunderte es gedauert hat, bis die römischen Anordnungen »in den Ländern diesseits der Alpen« (von München aus betrachtet) tatsächlich Eingang gefunden und sich praktisch durchgesetzt haben. In Teilen des Rheinlandes ist die vortridentinische Liturgie erst im Laufe des letzten Jahrhunderts vollständig abgelöst worden.

Außerdem ergeben sich gerade aus dem Vergleich mit den Maßnahmen der damaligen Päpste konkrete Hinweise, die eher zu Gunsten der gleichberechtigten Fortgeltung der »tridentinischen« Liturgie sprechen. Seinerzeit wurden liturgische Ordnungen, deren Anhänger eine mindestens zweihundertjährige unbestrittene Praxis nachweisen konnten, in ihrem Weiterleben ausdrücklich bestätigt. So gab es während der ganzen Neuzeit Sonderregelungen für Mailand (ambrosianischer Ritus) und für einige spanische Bistümer wie beispielsweise Toledo (mozarabischer Ritus).

Wer mit der Kirchengeschichte operiert, wird sich eher schwer tun, das jetzige Verbot zu rechtfertigen. Was die Kirchengeschichte – zumal der Reformationszeit – hingegen sehr beweiskräftig lehren kann, ist besondere Vorsicht im Umgang mit der Sensibilität des Kirchenvolkes gegenüber unbegriffenen, da unerläuterten Neuerungen in Liturgie und kirchlichem Brauchtum und gegenüber behördlichen Verbotsmaßnahmen, deren Notwendigkeit nicht eingesehen wird und die daher allemal als Wegnahme bisher hochgeschätzter Güter betrachtet werden.

Nicht ohne Grund in der Sache meint Heinz-Joachim Fischer zur Frage einer möglichen Eskalation der Spannungen: »Solange sich die Bischöfe auf ihre besseren Argumente versteifen, ohne die Ängste und Zweifel der protestierenden Gläubigen zu verstehen, und solange die traditionalistischen Katholiken ihre Forderung nach der Tridentinischen Messe mit der Ablehnung der nachkonziliaren Entwicklung verbinden, droht die Gefahr sektenhafter Abspaltungen in der Kirche.«²

² »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 20. 2. 1976.

Wer zu wissen glaubt, wie weit die Verwirrung, das Verstörtsein durch unverstandene Neuerungen, auch der Unmut über die Unvorhersehbarkeit des gottesdienstlichen Ablaufs von Fall zu Fall um sich gegriffen haben, wird eines freilich gut verstehen: daß die Bischöfe nervös geworden sind, daß sie angesichts der immer stärker sich leerenden

Kirchen nun glauben, entschiedener handeln zu müssen, und daß sie die Periode der Experimente und der Improvisationen beenden wollen. Die Frage ist dabei nur, ob diese plötzliche Entschiedenheit nicht zu spät und vielleicht sogar am falschen Platze ausgebrochen ist.

Otto B. Roegele

Matthäus Kaiser, geboren 1924, ist seit 1968 Professor für Kirchenrecht am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Regensburg. Vorher lehrte er seit 1956 in Passau und seit 1965 in Bochum.

Yves Congar, geboren 1904 in Sedan, seit 1925 Dominikaner. Mitglied der Internationalen Theologenkommission. Den Beitrag auf Seite 207 übersetzte Hans Urs von Balthasar.

C. S. Lewis, geboren 1889 in Belfast, seit 1954 Professor für englische Literatur des Mittelalters und der Renaissance in Cambridge. Gestorben 1963. Zwei Drittel seines Besitzes vermachte er den Armen. Er gab über vierzig Werke heraus, über englische Literatur, Christsein heute, das Dämonische (»Screwtape Letters«), über die Entscheidung des Menschen, außerdem sieben Bände Märchen.

»Über das Gebet« (Seite 235) ist entnommen der Sammlung »Letters to Malcolm. Chiefly on Prayer«, erschienen by Geoffrey Bles, London 1964. Der Text wurde von Alfred Kuoni übertragen. Der Johannes Verlag hat unlängst die »Briefe an Malcolm« unter dem Titel »Du fragst mich, wie ich bete«, neu herausgegeben. — Wir danken dem Verlag Geoffrey Bles und dem Johannes Verlag für die Erlaubnis des Nachdrucks.

Madeleine Delbrèl, 1904—1964, Gascognerin, lebte nach 1933 als Sozialhelferin zusammen mit kommunistischen Arbeitern in Ivry bei Paris. Hauptwerke: Ville marxiste — terre de mission. Paris 1957; Nous autres, gens des rues. Paris 1966 (dtsch.: Wir Nachbarn der Kommunisten. Johannes Verlag 1975); La Joie de croire. Paris 1966.

Hans-Jochen Jaschke, geboren 1941 in Beuthen, ist zur Zeit als Geistlicher im Niels-Stensen-Kolleg zu Münster tätig.

Bernhard Stoeckle, geboren 1927 in München, Benediktiner der Abtei Ettal, ist seit 1970 ordentlicher Professor für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br.

Bruno Kleinheyer, geboren 1923, ist Professor für Praktische Theologie (Liturgiewissenschaft) im Fachbereich Katholische Theologie der Universität Regensburg; er ist Berater der Liturgischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz. — Der Beitrag auf Seite 262 wurde abgeschlossen am 10. 2. 1976.

Roland Hill, geboren 1920 in Hamburg, lebt seit 1937 in London. Er ist Korrespondent mehrerer deutschsprachiger Zeitungen.